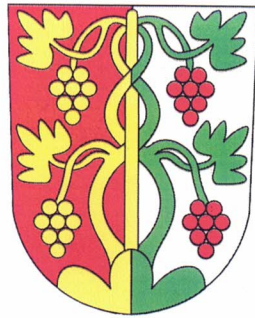


BURGERGEMEINDE HILTERFINGEN



Der Burgerrat der Burgergemeinde Hilterfingen erlässt gestützt auf Art. 6 und Art. 12 des Personalreglements folgende

Personalverordnung

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sinngemäss für alle Menschen

Genehmigt an der Burgerratssitzung vom 14. Oktober 2025; Inkrafttreten per 01. Januar 2026

Jahresentschädigungen, Gehälter, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

1.1	<u>Burgerrat</u>		
1.1.1	Präsident, Jahresentschädigung	CHF	3'500.00
1.1.2	Sitzungsgelder und Spesen gemäss Ziff. 4.1		
1.1.3	Entschädigungen für Spezialaufgaben gemäss Ziff. 4.1.d		
1.2	<u>Rechnungsprüfungskommission</u>		
1.2.1	pro Mitglied	CHF	300.00
1.3	<u>Delegierte</u>		
1.3.1	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 4.1		

2. Beamtungen

2.1	<u>Burgerschreiber / Finanzverwalter</u>		
2.1.1	Stundenlohn, Grundlohn	CHF	30.00 bis CHF 40.00
2.1.2	Die voraussichtlichen Sollstunden und der Stundenlohn werden durch den Burgerrat festgelegt.		

3. Angestellte

3.1	<u>Abwart Bürgerstube Forsthaus</u> Pro Vermietung	CHF	30.00 bis 60.00
3.2	<u>Abwart/in Liegenschaft Bellevuestrasse 5 Thun</u> Grundbesoldung pro Jahr. Die Ausrichtung erfolgt vierteljährlich	CHF	1'800.00
3.3	<u>Abwart/in Liegenschaft Weingartenstrasse 2+2A Hilterfingen</u> Grundbesoldung pro Jahr. Die Ausrichtung erfolgt vierteljährlich	CHF	1'800.00
3.4	<u>Abwart/in Liegenschaft Parkweg 2 Hünibach</u> Grundbesoldung pro Jahr. Die Ausrichtung erfolgt vierteljährlich	CHF	1'200.00
3.5	<u>Stundenlohn Aushilfspersonal</u> Alle Tätigkeiten pro Stunde Im Ansatz sind die Ferienentschädigung von 10.4%, der 13. Monatslohn von 8.33% und die Feiertagszulage von 3.29% enthalten.	CHF	30.00

4. Sitzungsgelder, Spesenvergütung

4.1	<u>Sitzungsgeld</u>		
	Mitglieder des Burgerrates, Delegierte sowie beamtete Personen		
	a) Burgerrat, Burgerversammlungen	CHF	80.00
	b) Übrige Sitzungen inkl. Delegationen, Mindestdauer 2 Stunden	CHF	80.00
	c) Alle Ressortleiter fünf zusätzliche Sitzungen für Besichtigungen, Begehungen etc. à	CHF	80.00
	d) Stundenansatz für spezielle Aufträge	CHF	50.00
	Im Ansatz sind die Ferienentschädigung von 10.64%, der 13. Monatslohn von 8.33% und die Feiertagszulage von 3.29% enthalten.		

- 4.2 Büro- und PC-Entschädigung
Mitglieder des Burgerrates sowie beamtete Personen
a) Burgerrat je Mitglied und Jahr CHF 500.00
b) Burgerschreiber und Finanzverwalter pro Jahr CHF 500.00
- 4.3 Natelentschädigung
Mitglieder des Burgerrates sowie Burgerschreiber und Finanzverwalter
Pro Person und Jahr CHF 360.00
- 4.4 Reisespesen
Bahnбилет 2. Klasse oder Fr. -.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.
- 4.5 Verpflegungskosten
Bei Tagesanlässen ausserhalb des Rayons von 30 km wird pro Essen eine Entschädigung von Fr. 30.-- ausgerichtet.
- 4.6 Besondere Aufträge
Die Mitglieder des Burgerrates sowie der Burgerschreiber und der Finanzverwalter beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Jahresentschädigungen gemäss Ziff. 1.1.1, 2.1.1, 2.1.3 oder Sitzungsgeldern gemäss Ziff. 4.1.a-c abgegolten werden, die Entschädigung gemäss Ziff. 4.1.d hiervor.
- 4.7 Teuerungsausgleich
Der Burgerrat überprüft in periodischen Abständen die vorstehend genannten Ansätze und passt sie der Teuerung, unter Beachtung von Höchstgrenzen der Steuergesetzgebung, an.
- 4.8 Austrittsgeschenk
Für Mitglieder des Burgerrates, Burgerschreiber und Finanzverwalter wird bei Austritt ein Geschenk im Wert von CHF 100.—pro ganzes Dienstjahr ausgerichtet.

Genehmigung Burgerrat

Der Burgerrat hat die vorliegende Personalverordnung am 14. Oktober 2025 genehmigt.
Diese tritt auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

Namens der Burgergemeinde Hilterfingen

Der Präsident



Rolf Röthlisberger

Die Burgerschreiberin



Karin Allenbach-Gafner

Publikation im Amtsanzeiger Thun

Die Publikation erfolgte in der Ausgabe Nr. 43 vom 23. Oktober 2025